

FÜR FACHBETRIEBE/FACHLEUTE  
AUSGABE 06/2023

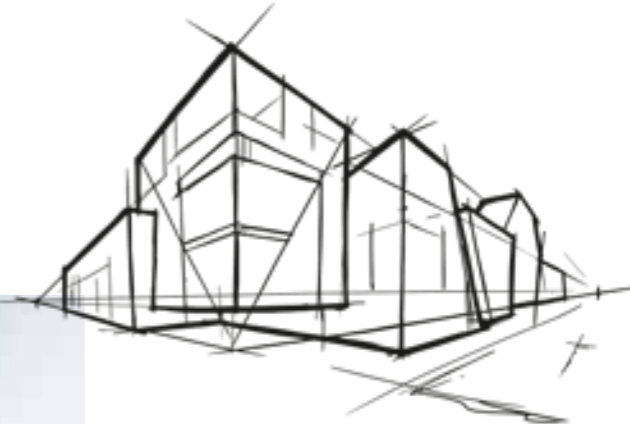
# Conlit® Brandschutz Holzbauteile

Feuerwiderstandsfähig abgeschottet

**BY  
NATURE.**



# Warum Stein von elementarer Bedeutung für unser modernes Leben ist.



## Die Stärken der Steinwolle nutzen

Sicherheit, Geborgenheit, Zufriedenheit sind elementare menschliche Bedürfnisse. Elementar sind auch die vielfältigen verborgenen Qualitäten von Vulkangestein. Seit 80 Jahren entwickeln wir daraus Produkte, mit denen wir das Wohlbefinden von Menschen steigern. Mit unseren hochwertigen Dämmstoffen schöpfen wir die Potenziale aus, die der natürliche Rohstoff Stein uns allen bietet!



## Brandschutz

Steinwolle ist nichtbrennbar und hat einen Schmelzpunkt von über 1000 °C. Im Brandfall hemmen ROCKWOOL Dämmstoffe so die Ausbreitung der Flammen und sorgen im Ernstfall für mehr Zeit, um Menschen und Sachwerte zu retten.



## Wärmeschutz

Ob beim Neubau oder bei der Modernisierung – ROCKWOOL Steinwolle-Dämmstoffe zeichnen sich durch einen hervorragenden Wärmeschutz aus. Der sorgt im Winter wie im Sommer vom Keller bis zum Dach für angenehme Temperaturen und ein gutes Raumklima.



## Schallschutz

Steinwolle ist ein offenporiges Material, das Schall absorbiert und reguliert. So sorgen unsere Dämmstoffe dafür, dass der Schallschutz verbessert wird. Auf diese Weise werden Wohnräume zu Oasen der Ruhe und Büroräume zu Orten entspannten Arbeitens.



## Ökologie

Natürlicher als Stein kann das Material für einen Dämmstoff kaum sein. Nahezu unbegrenzt vorkommende Gesteinsarten vulkanischen Ursprungs wie Basalt bilden die Basis für die Herstellung unserer Steinwolle. Das macht nicht nur die Produktion von Steinwolle, sondern auch deren Verwendung rundum ökologisch.



## Langlebigkeit

Steinwolle ist ein langlebiger und robuster Dämmstoff, dessen volle Funktionsfähigkeit über einen langen Zeitraum erhalten bleibt. Das Kosten-Nutzen-Verhältnis von ROCKWOOL Steinwolle ist auch auf lange Sicht hin vorbildlich.



## Feuchteschutz

Steinwolle ist wasserabweisend und diffusionsoffen und trägt so zu einem guten Feuchteschutz bei. Während der Gebäudenutzung sorgt Steinwolle für Behaglichkeit und ein gesundes Wohnklima.

Sie wollen gerne mehr über die vielfältigen Stärken von ROCKWOOL Steinwolle erfahren? [www.rockwool.de/vorteile-steinwolle](http://www.rockwool.de/vorteile-steinwolle)



Warum der Vulkan unser Markenzeichen ist? Weil er den vulkanischen Ursprung des natürlichen Rohstoffs Stein symbolisiert, aus dem wir unsere Steinwolle-Lösungen herstellen. Vulkangestein ist in nahezu unerschöpflichem Maße als Rohstoff in der Natur vorhanden und ermöglicht uns, hochwertige, langlebige und nachhaltige Produkte für das moderne Leben zu entwickeln, die zur Bewältigung globaler Herausforderungen wie z. B. der Reduzierung von CO<sub>2</sub>-Emissionen beitragen.





# 6

SICHERHEIT IM SYSTEM,  
JETZT AUCH FÜR HOLZBAUTEILE

Conlit® Brandschutz –  
Bauteile in Massivholzbauweise 7

Conlit® Brandschutz –  
Holzrahmenbauteile und  
-balkendecken 12

# 16

SICHERHEIT IM SYSTEM,  
AUCH FÜR BESTANDS-  
KONSTRUKTIONEN

Planung und Montage 18

# 19

ERLÄUTERUNGEN ZUR  
HOLZBAURICHTLINIE

# 23

ROCKWOOL SERVICE

## Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde!

Ihnen liegt die neueste Fassung unseres Prospekts vor. Bei den Erläuterungen und Formulierungen in unseren Prospekten gehen wir davon aus, dass Ihnen als Fachleuten einschlägige Normen über Bauprodukte und die Bautechnik bestens bekannt sind. Wir verzichten daher auf umfangreiche Ausführungen, die für den Laien erforderlich wären.

Alle Ausführungen entsprechen unserem heutigen Wissensstand und sind somit aktuell. Im Prospekt beschriebene Anwendungsbeispiele dienen der besseren Darstellung und berücksichtigen nicht die Besonderheiten des Einzelfalls.

Die DEUTSCHE ROCKWOOL legt großen Wert auf die Produktweiterentwicklung, sodass wir auch ohne vorherige Ankündigung ständig daran arbeiten, unsere Produkte zu verbessern. Wir empfehlen Ihnen daher, die jeweils neueste Auflage unserer Druckschriften zu verwenden, denn unser Erfahrungs- und Wissensstand entwickelt sich stets weiter. Benötigen Sie für Ihren konkreten Anwendungsfall verbindliche Angaben oder haben Sie technische Fragen, dann steht Ihnen unser technischer Service zur Verfügung.

Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf unsere Allgemeinen Verkaufs-, Lieferungs- und Zahlungsbedingungen in der jeweils neuesten Fassung, die stets Ihren Geschäftsbeziehungen mit uns zugrunde liegen, und hier insbesondere auf Ziff. VI. Sie finden die gültigen AGBs in unseren aktuellen Preislisten sowie unter [www.rockwool.de](http://www.rockwool.de). Auf Anfrage senden wir Ihnen die AGBs auch gerne zu.

Die DEUTSCHE ROCKWOOL bietet Ihnen Steinwolle-Dämmstoffe für unterschiedlichste Anwendungsbereiche. Wir sind sicher, dass Ihre hohen Erwartungen an unsere Produkte in vollem Umfang erfüllt werden.

Mit besten Grüßen



Volker Christmann

Frank Weier

## Hoch hinaus in Sachen Sicherheit und Geborgenheit: Conlit Brandschutz für Holzbauteile

Ob für Bestandskonstruktionen, historische Gebäude oder den modernen Holzbau: Oberstes Gebot sollte immer der Schutz von Menschen und Sachwerten sein. Mit dem Conlit Brandschutz für Holzbauteile werden Sie dieser Verantwortung mehr als gerecht – für ein Höchstmaß an Sicherheit und Geborgenheit.





# Sicherheit im System, jetzt auch für Holzbauteile

Insbesondere vor dem Hintergrund der aktuellen Bestrebungen, CO<sub>2</sub>-neutraler und nachhaltiger zu bauen, werden zunehmend auch mehrgeschossige Gebäude mit modernen Holzbauteilen realisiert. Auch für diese gelten die gewohnten hohen Anforderungen an den Brandschutz.

## Mehrgeschossige Gebäude in Holzbauweise

Mit Einführung der MHolzBauRL vom Oktober 2020 wurde die bauordnungsrechtliche Grundlage für mehrgeschossige Holzbauten bis zur Gebäudeklasse 5 geschaffen. Damit wurden auch Regelungen für Leitungsabschottungen zum Einbau in Wände und Decken in Holzständerbauweise bis F 60 sowie in Bauteilen in Massivholzbauweise bis F 90 getroffen.

Das Conlit Brandschutzsystem für die Abschottung von Rohr- und Elektroleitungen hat sich seit Jahren für den Einbau in Massivdecken

und -wänden sowie in leichten Trennwänden bewährt. Es kann mit der gleichen Sicherheit auch in Holzkonstruktionen eingesetzt werden. Regelmäßig werden Brandversuche für Abschottungen gemäß den Prüfnormen für Decken aus Stahlbeton oder Porenbeton, für gemauerte Massivwände sowie für leichte Trennwände in Metallständerbauweise durchgeführt. Davon abweichende Konstruktionen verlangen eine gesonderte Betrachtung.

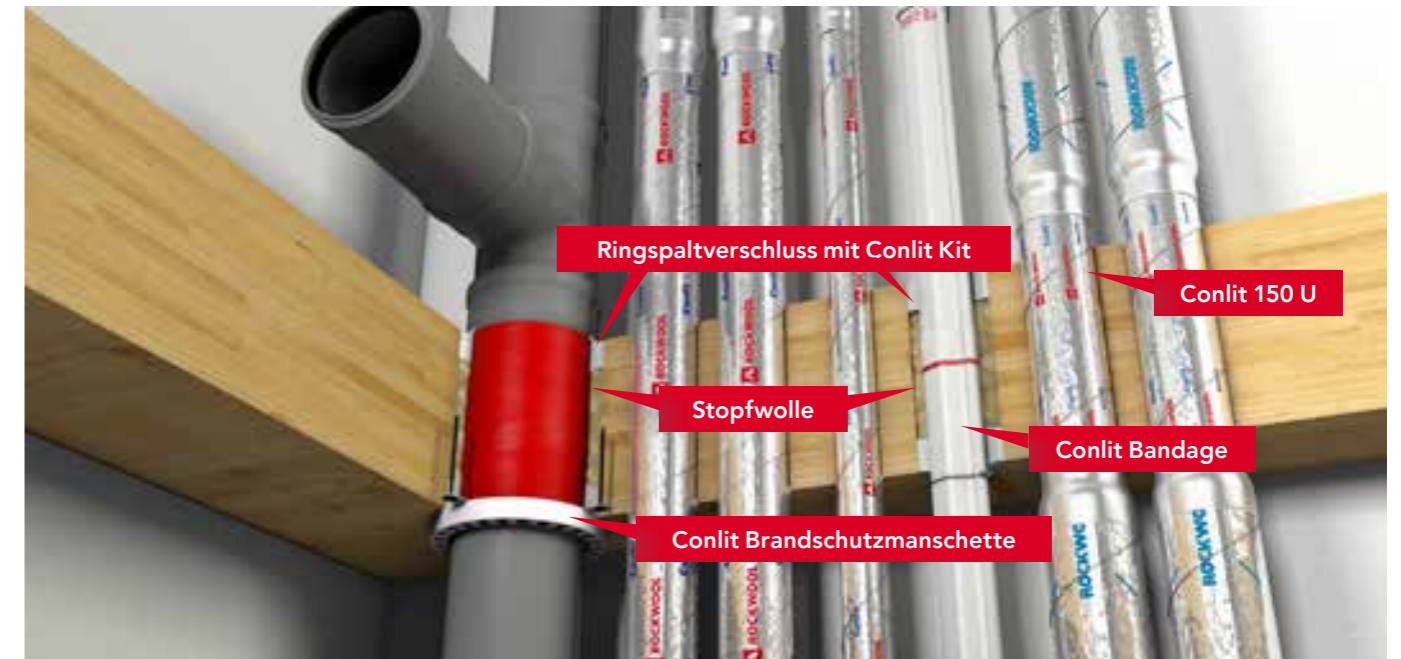
## Auch moderne Holzkonstruktionen sind abgedeckt

Das Conlit System für Abschottungen von Leitungsanlagen wurde inzwischen für den Einbau in verschiedene Holzbauteile wie Brettsperholzdecken und Holzrahmenbauteile erfolgreich geprüft.

Es steht damit eine sichere und einfache Alternative für Holzkonstruktionen zu den bisher sehr aufwendig zu montierenden Abschottungen mit Auslaibung und Mörtelverguss zur Verfügung.

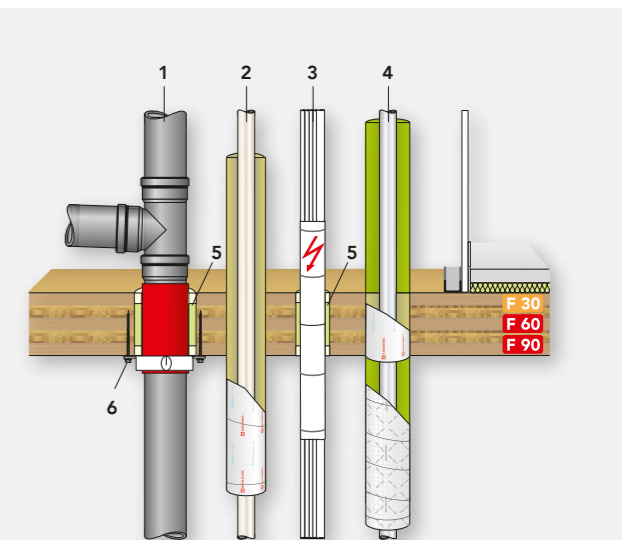


# Conlit® Brandschutz – Bauteile in Massivholzbauweise



Die Conlit 150 U Schalen werden wie gewohnt zur Ummantelung von Rohrleitungen in passgenaue Kernbohrungen eingesetzt. Die mit der Conlit Bandage umwickelten Kabelbündel sowie die brennbaren Entwässerungsleitungen werden ebenfalls durch Kernbohrungen geführt. Der verbleibende Restspalt wird dabei mit loser Mineralwolle und dem Conlit Brandschutz Kit schnell und einfach verschlossen. Die Conlit Brandschutzmanschette wird wie gewohnt unterhalb der Decke mit Schrauben befestigt.

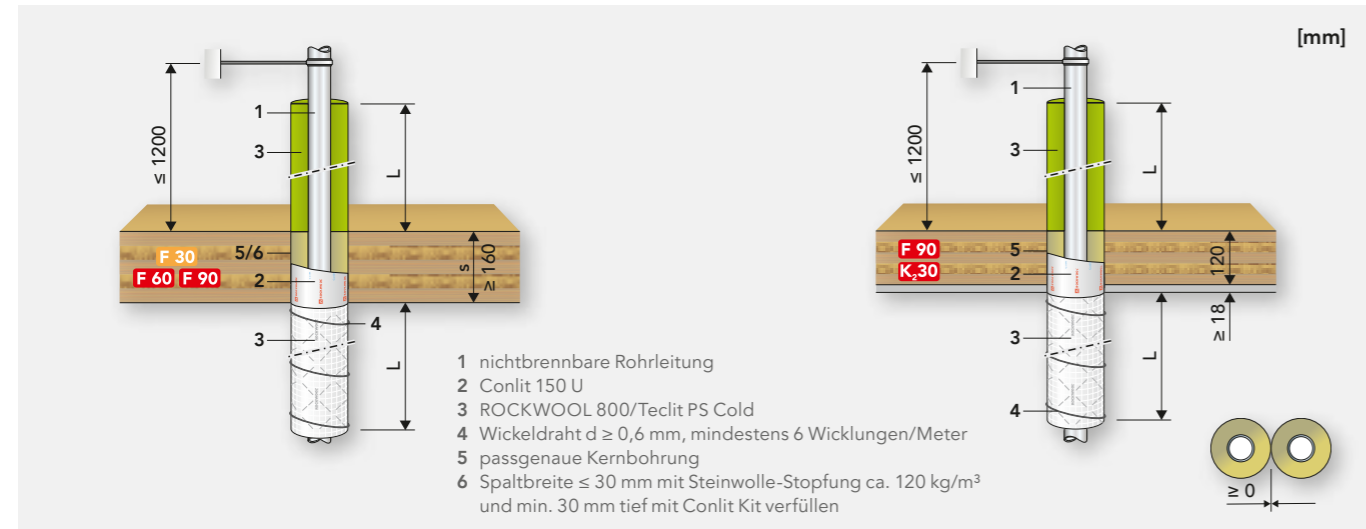
**Schnell und einfach**  
**Rohr- und Elektroleitungen**  
**in R 30 bis R 90**  
**bzw. S 30 bis S 90 Qualität**  
**abschotten**



- 1 Kunststoffabwasserrohr mit Conlit Brandschutzmanschette
- 2 brennbare Versorgungsleitung mit Conlit 150 U
- 3 Kabel/Leerrohre mit Conlit Bandage
- 4 nichtbrennbares Rohr mit Conlit 150 U und ROCKWOOL 800/Teclit PS Cold
- 5 Ringspaltverschluss mit Steinwolle-Stopfung und Conlit Kit
- 6 Verschraubung der Conlit Brandschutzmanschette mit Holzschrauben

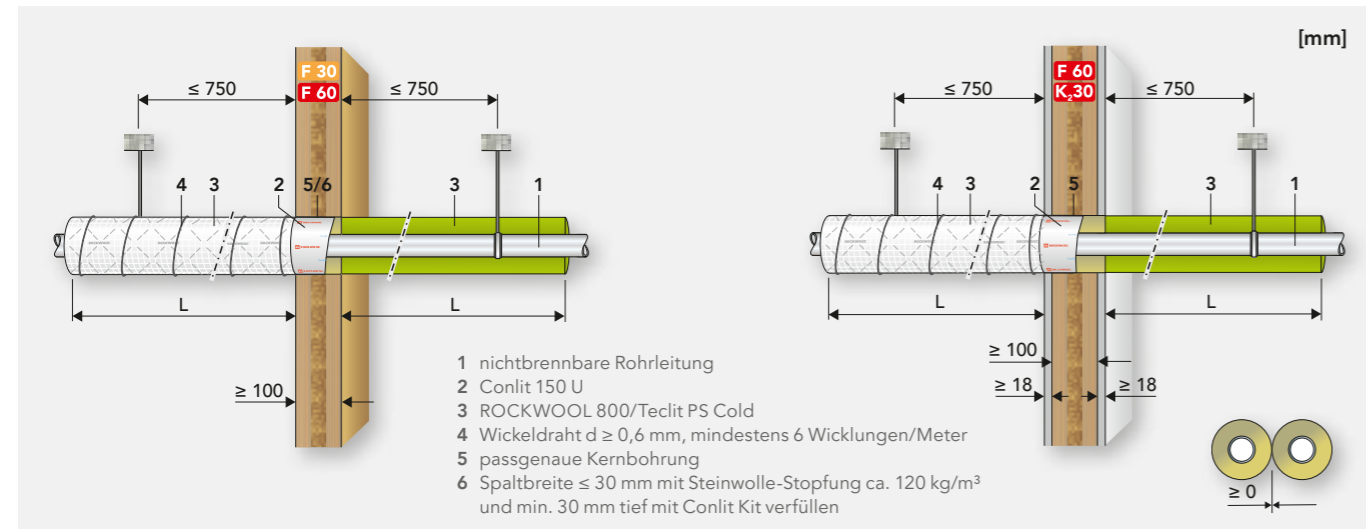
# Nichtbrennbare Rohrleitungen Basisabschottungen

## R 30- bis R 90-Abschottungen in Brettsperrholzdecke ohne/mit Kapselkriterium



Die Ausführungen in Brettsperrholzdecken entsprechen dem ROCKWOOL abP P-3725/4130-MPA BS, Anlage 31 und 32.

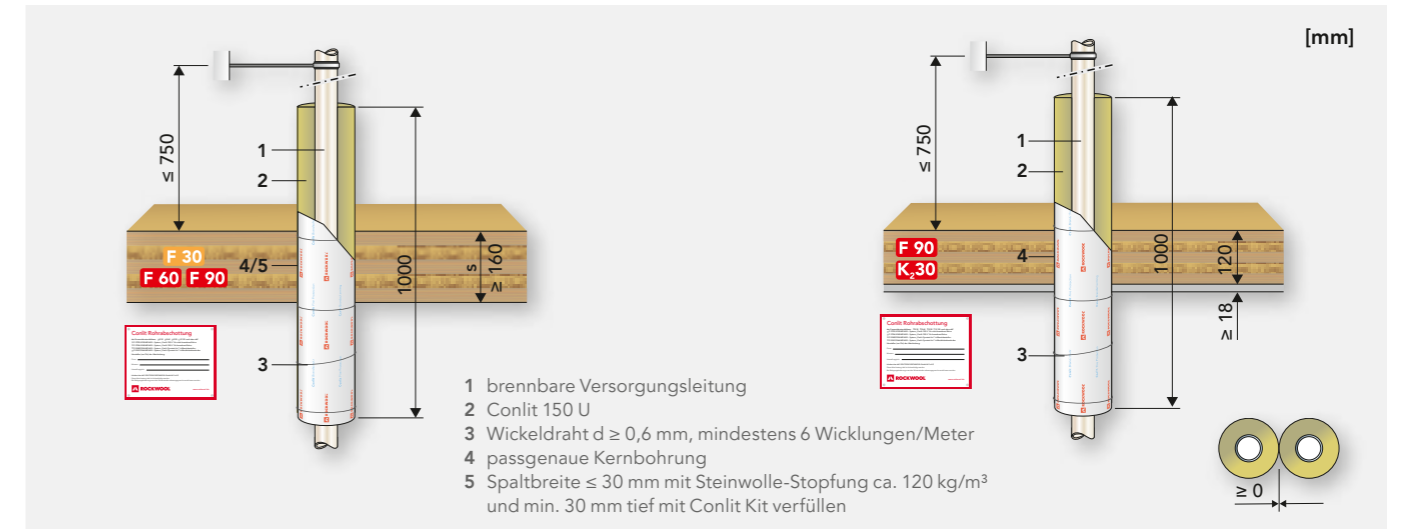
## R 60- bis R 90-Abschottungen in Brettsperrholzwand ohne/mit Kapselkriterium



Die Ausführungen in Brettsperrholzwänden entsprechen dem ROCKWOOL abP P-3725/4130-MPA BS i. V. m. der gutachterlichen Stellungnahme GA-2016/059d - Nau.

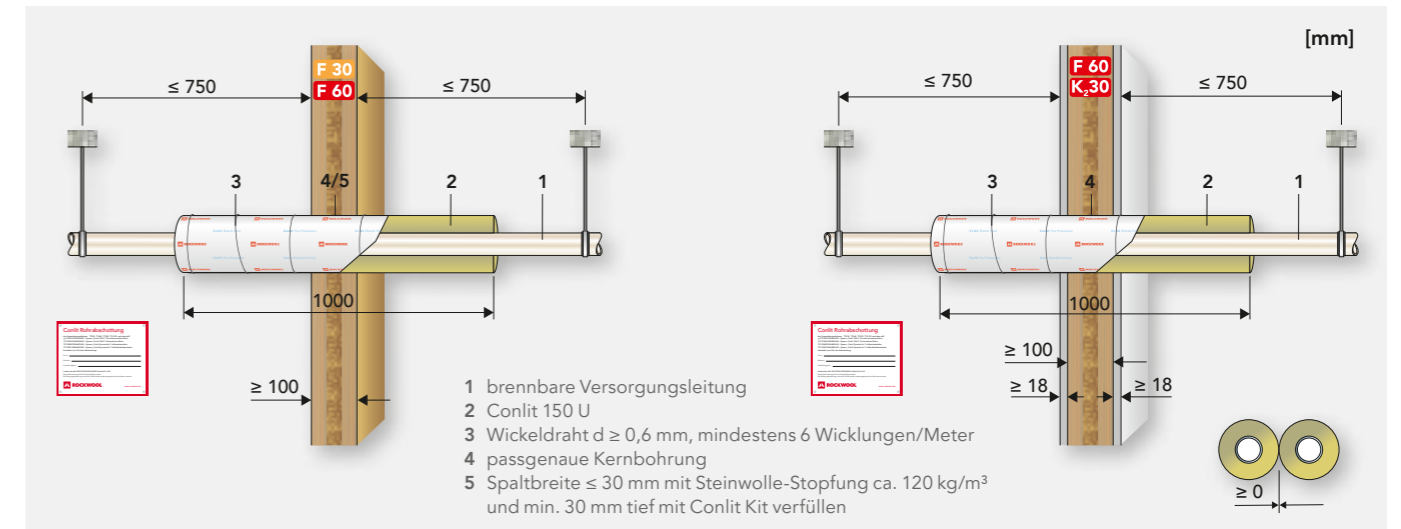
# Brennbare Versorgungsleitungen Basisabschottungen

## R 30- bis R 90-Abschottungen in Brettsperrholzdecke ohne/mit Kapselkriterium



Die Ausführungen in Brettsperrholzdecken entsprechen dem ROCKWOOL abP P-3726/4140-MPA BS, Anlage 23 und 24.

## R 60- bis R 90-Abschottungen in Brettsperrholzwand ohne/mit Kapselkriterium



Die Ausführungen in Brettsperrholzwänden entsprechen dem ROCKWOOL abP P-3726/4140-MPA BS i. V. m. der gutachterlichen Stellungnahme GA-2016/059d - Nau.

### BRETTSPERRHOLZDECKE

Unabhängig von der für die jeweilige Feuerwiderstandsdauer der Decke erforderlichen Bauteilstärke sind für die Funktionsfähigkeit der Rohrabschottungen die folgenden Mindestbauteilstärken einzuhalten:

F 30	s = 60 mm
F 60	s = 100 mm
F 90	s = 120 mm





# Brennbare Abwasserleitungen Basisabschottungen

## R 30- bis R 90-Abschottungen in Brettsperrholzdecke ohne/mit Kapselkriterium



Die Ausführungen entsprechen der ROCKWOOL aBG Z-19.53-2378 i. V. m. der gutachterlichen Stellungnahme GA-2016/059d - Nau.

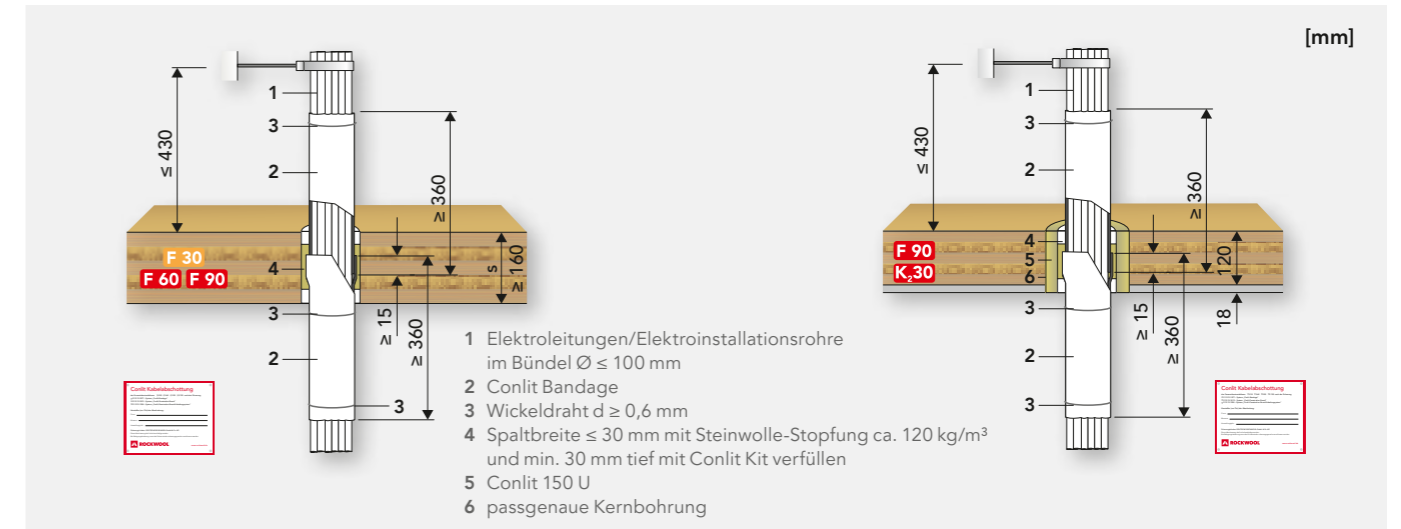
## R 60- bis R 90-Abschottungen in Brettsperrholzwand ohne/mit Kapselkriterium



Die Ausführungen entsprechen der ROCKWOOL aBG Z-19.53-2378 i. V. m. der gutachterlichen Stellungnahme GA-2016/059d - Nau.

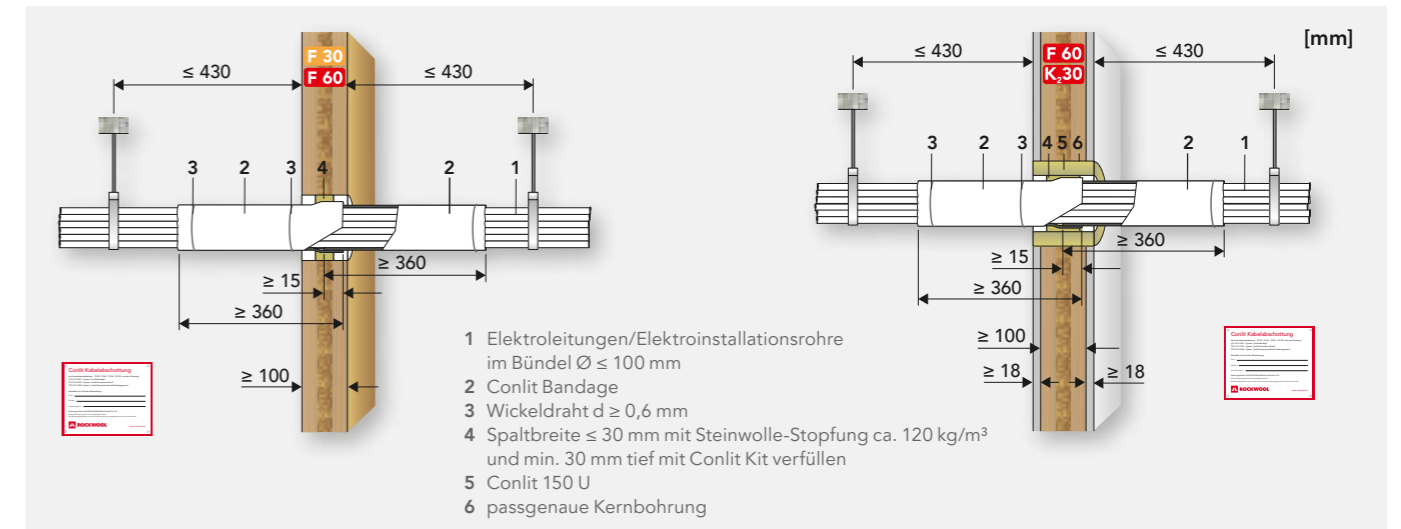
# Elektroleitungen Basisabschottungen

## S 30- bis S 90-Abschottungen in Brettsperrholzdecke ohne/mit Kapselkriterium



Die Ausführungen entsprechen der ROCKWOOL aBG Z-19.53-2628 i. V. m. der gutachterlichen Stellungnahme GA-2016/059d - Nau.

## S 60- bis S 90-Abschottungen in Brettsperrholzwand ohne/mit Kapselkriterium



Die Ausführungen entsprechen der ROCKWOOL aBG Z-19.53-2628 i. V. m. der gutachterlichen Stellungnahme GA-2016/059d - Nau.

Planungs- und Montagehelfer  
Für Leitungsanlagen

Weitere Informationen zu den Leitungsdurchführungen finden Sie in unserer umfangreichen Broschüre Planungs- und Montagehelfer

[rockwool.de/pm-helfer](http://rockwool.de/pm-helfer)

Conlit Abschottungssystem  
**Prüfung  
bestanden!**  
in Holzbalkendecken

# Conlit® Brandschutz – Holzrahmenbauteile und -balkendecken

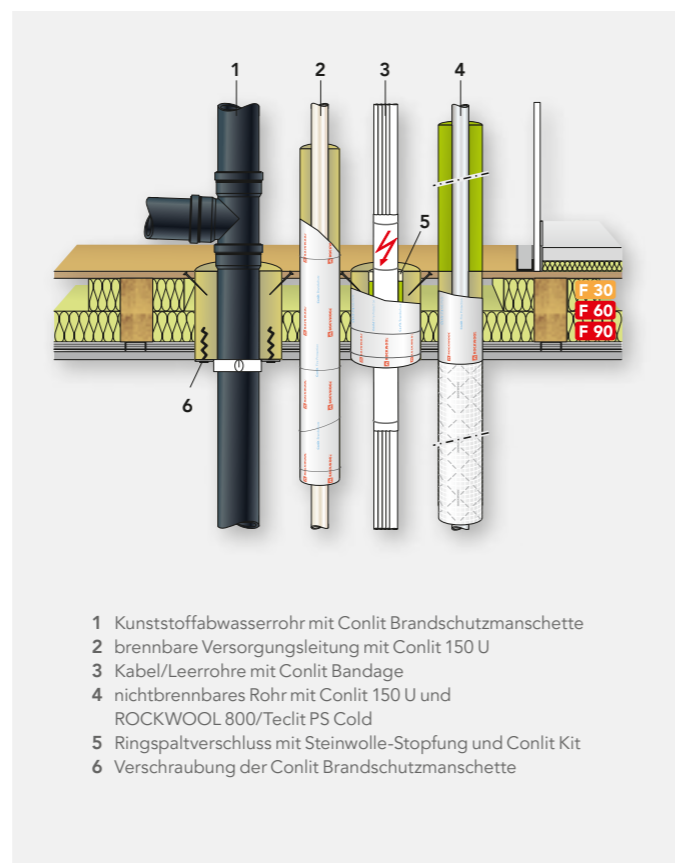


Die Conlit 150 U Schalen werden wie gewohnt zur Ummantelung von Rohrleitungen in passgenaue Kernbohrungen eingesetzt.

In Verbindung mit der Conlit Brandschutzmanschette für brennbare Entwässerungsleitungen und der Conlit Bandage für Elektroleitungen dienen sie außerdem als Hüllrohr.

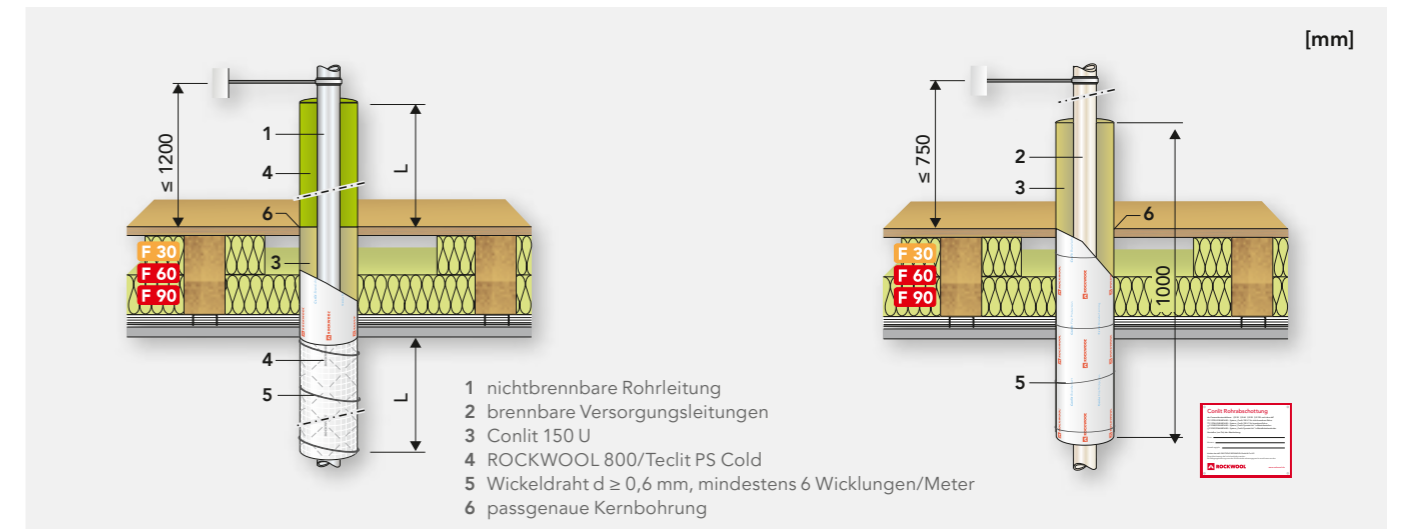
Verbleibende Restspalten bis 20 mm können mit dem Conlit Kit schnell und einfach verschlossen werden. Die Mineralwolle-Einlage im Deckenhohlraum ist dabei dicht bis an die Rohrschalen heranzuführen. Eine aufwendige Auslaibung der Bauteilöffnung und der Verguss mit Mörtel sind somit nicht notwendig.

**Ohne aufwendige  
Auslaibung  
und ohne Verguss  
mit Mörtel**



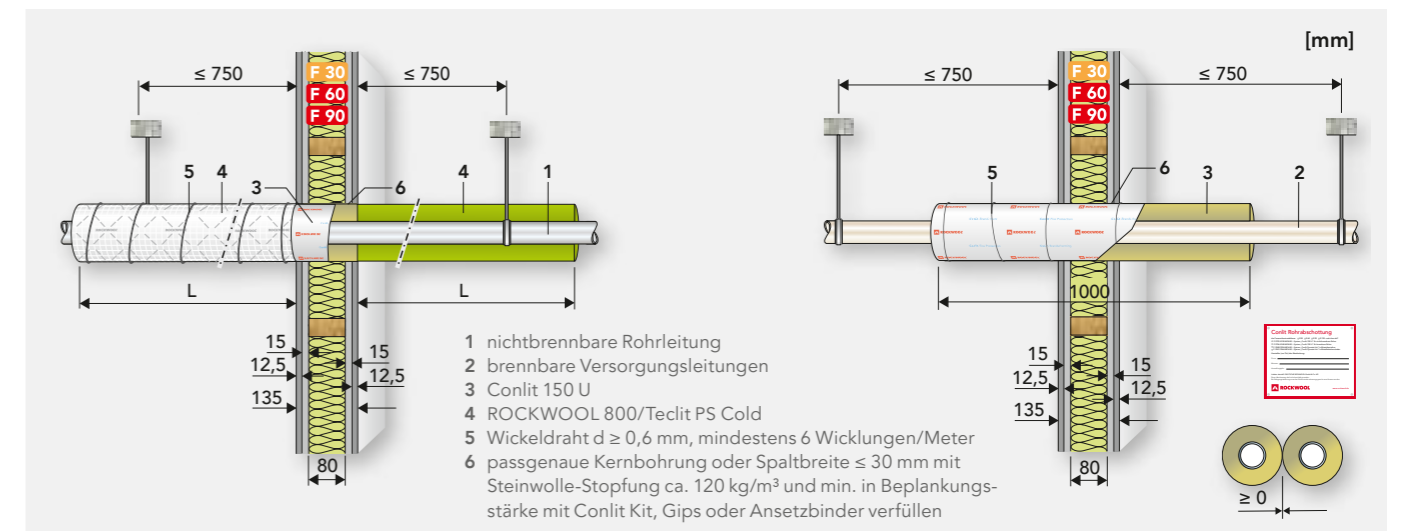
# Nichtbrennbare Rohrleitungen Brennbare Versorgungsleitungen

R 30- bis R 90-Abschottungen in Holzbalkendecke



Die Ausführungen entsprechen dem ROCKWOOL abP P-3725/4130-MPA BS i. V. m. der gutachterlichen Stellungnahme GA-2016/059d -Nau.

R 30- bis R 90-Abschottungen in Holzständerwand

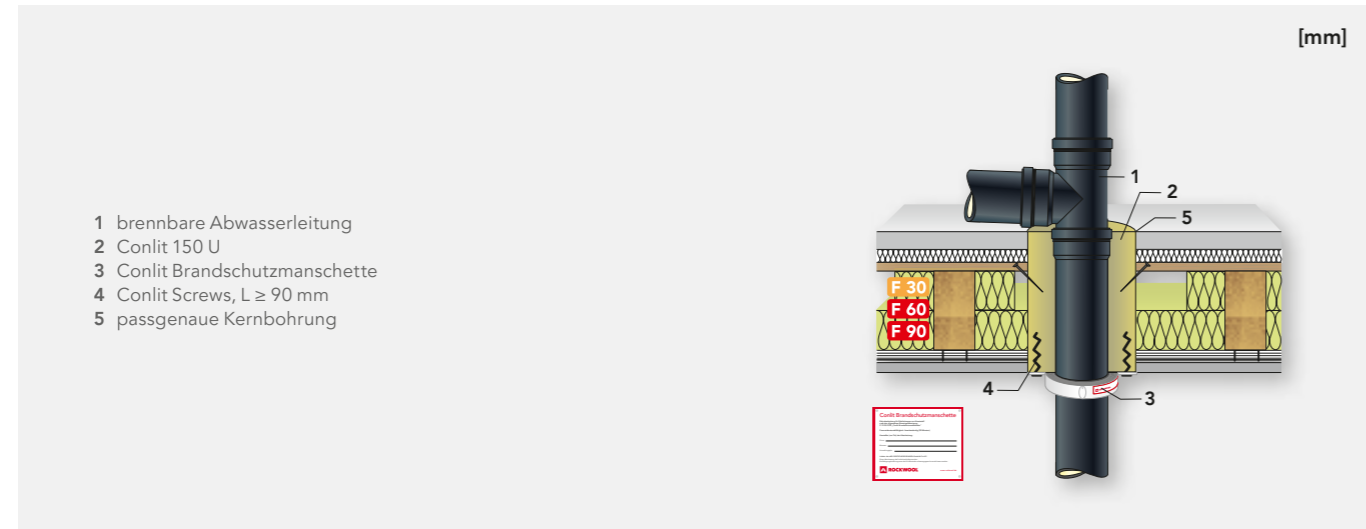


Die Ausführungen entsprechen dem ROCKWOOL abP P-3725/4130-MPA BS i. V. m. der gutachterlichen Stellungnahme GA-2016/059d -Nau.



# Brennbare Entwässerungsleitungen Basisabschottungen

## R 30- bis R 90-Abschottungen in Holzbalkendecke



Die Ausführungen entsprechen der ROCKWOOL aBG Z-19.53-2378 i. V. m. der gutachterlichen Stellungnahme GA-2016/059d - Nau.

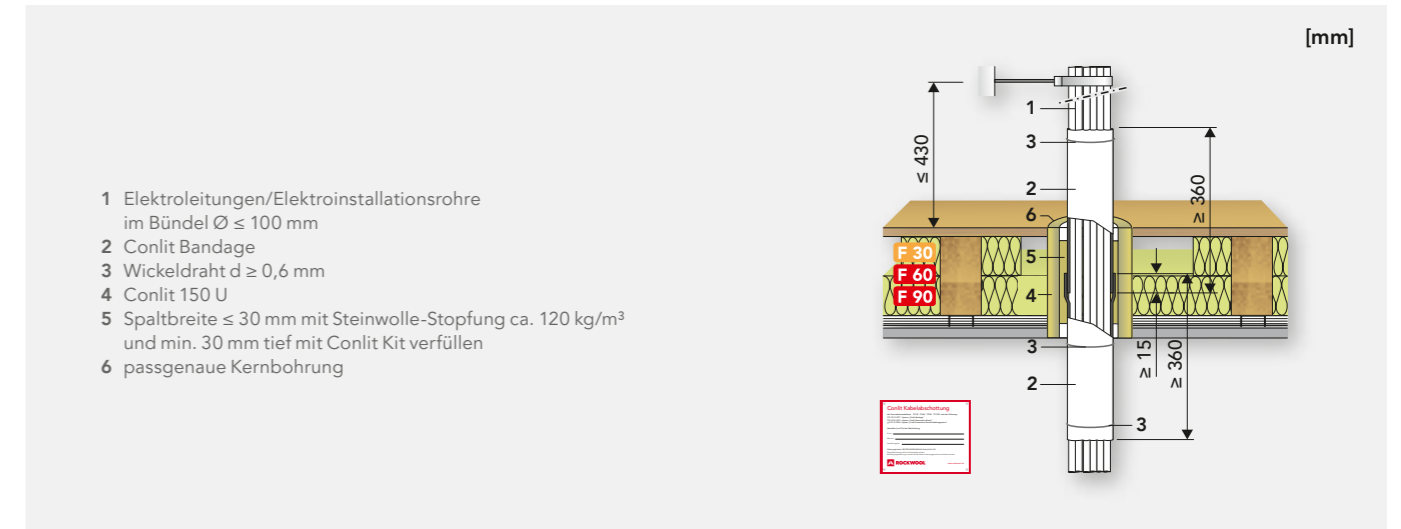
## R 30- bis R 90-Abschottungen in Holzständerwand



Die Ausführungen entsprechen der ROCKWOOL aBG Z-19.53-2378 i. V. m. der gutachterlichen Stellungnahme GA-2016/059d - Nau.

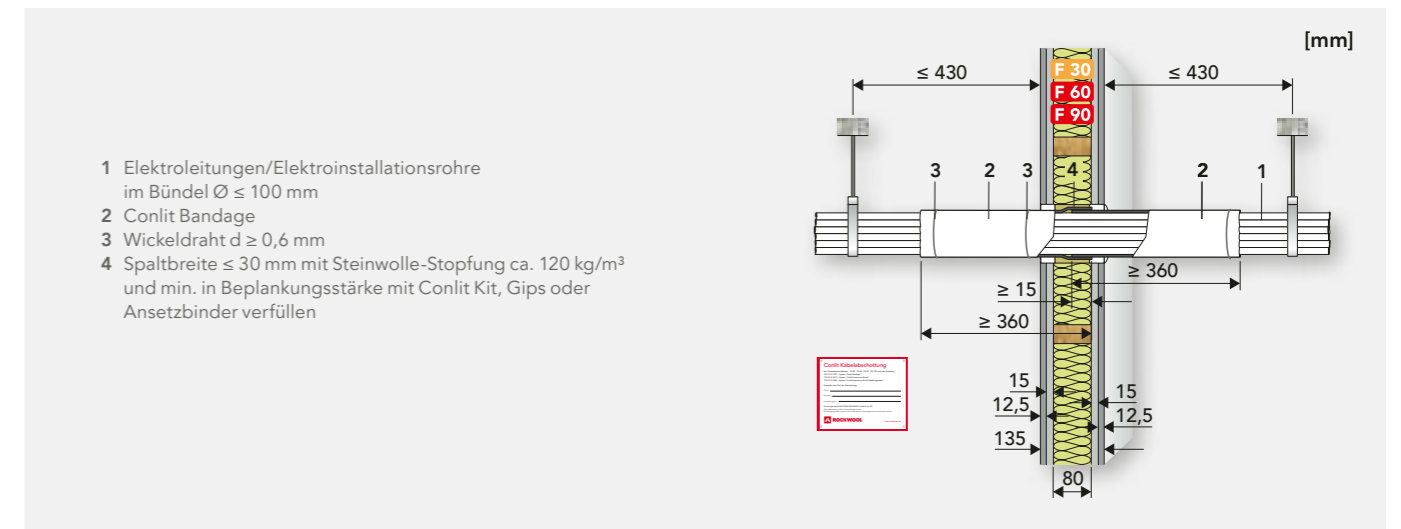
# Elektroleitungen Basisabschottungen

## S 30- bis S 90-Abschottungen in Holzbalkendecke



Die Ausführungen entsprechen der ROCKWOOL aBG Z-19.53-2628 i. V. m. der gutachterlichen Stellungnahme GA-2016/059d - Nau.

## S 30- bis S 90-Abschottungen in Holzständerwand



Die Ausführungen entsprechen der ROCKWOOL aBG Z-19.53-2628 i. V. m. der gutachterlichen Stellungnahme GA-2016/059d - Nau.

Planungs- und Montagehelfer  
für Leuchteingänge

Weitere Informationen zu den Leitungsdurchführungen finden Sie in unserer umfangreichen Broschüre Planungs- und Montagehelfer

[rockwool.de/pm-helfer](http://rockwool.de/pm-helfer)





# Sicherheit im System, auch für Bestandskonstruktionen

Ein großer Teil der Bauaktivitäten in Deutschland findet heute im Bestand statt. Bestandsdecken bestehen häufig aus historischen Baukonstruktionen wie z. B. Holzbalkendecken, die dann je nach Anforderung durch zusätzliche Unterdecken in der erforderlichen Feuerwiderstandsdauer ertüchtigt werden müssen.

Diese Durchführungsvariante ist in der Regel in den bauaufsichtlichen Anwendbarkeitsnachweisen für Rohr- und Kabelabschottungen nicht abgedeckt. **Unsere Conlit Brandschutzsysteme wurden in einer F 90 Holzbalkendecke nach Prüfbericht 903 3386 000/Rhr der MPA Stuttgart\* erfolgreich geprüft. Aufgrund der Vielzahl der in der Praxis vorkommenden Deckenvarianten sollte immer ein Abgleich mit dem von uns geprüften Referenzbauteil erfolgen.**

Einige grundsätzliche Hinweise zu den Ausführungsmöglichkeiten finden Sie in der gutachterlichen Stellungnahme Nr. GA-2016/059d -Nau. Neben den neuen Varianten des Einbaus in Kernbohrungen stehen Ihnen dabei auch die bekannten Abschottungsvarianten mit Bauteilverschluss als Mörtelverguss oder im Weichschott (Conlit Penetration Board) zur Verfügung.

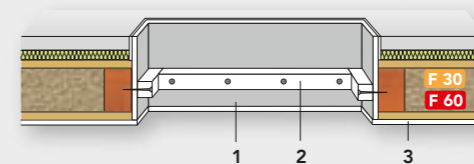
Die allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisse bzw. Zulassungen sowie die allgemeine Bauartgenehmigungen für die Conlit Abschottungen in Verbindung mit der gutachterlichen Stellungnahme und der Übereinstimmungserklärung des ausführenden Unternehmens bilden dabei die Grundlage für den bauaufsichtlichen Anwendbarkeitsnachweis.



\*Brandprüfung an einer tragenden, einachsigen gespannten, statisch bestimmt gelagerten Holzbalkendeckenkonstruktion mit Unterdecke, beauftragt durch den Deutschen Holzfertigungsbau-Verband e.V.

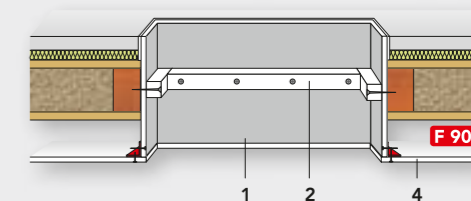
## Ausbildung der Bauteilöffnung

Holzbalkendecke F 30/F 60



- 1 Auslaibung aus nichtbrennbaren Bauplatten, z. B. Kalziumsilikat, Gipsfaser- bzw. GKF-Platten
- 2 umlaufende Halteleiste, B x H 30 x 30 mm

Holzbalkendecke mit F 90-Unterdecke

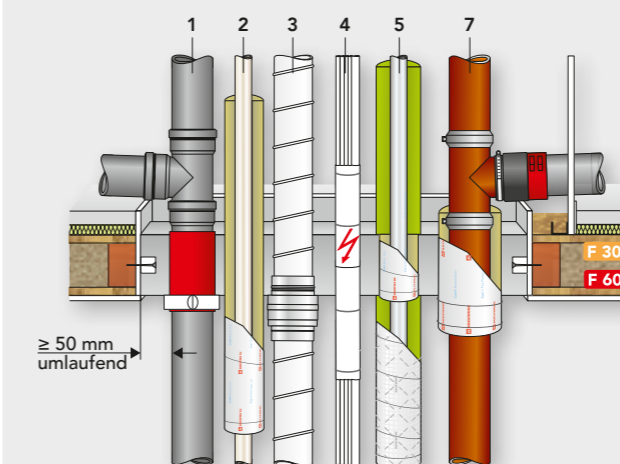


- 3 Brandschutztechnische Ertüchtigung der Decke von unten
- 4 Unterdecke F 90

## Abschottung mit Mörtelverguss

Zur Aufnahme der Rohr- und Kabelabschottungen werden innerhalb der Holzbalkendecke bzw. Holzständerwand ausreichend große Aussparungen hergestellt und mit einer umlaufenden Laibung aus nichtbrennbaren Bauplatten (z. B. Kalziumsilikat, Gipsfaser- bzw. GKF-Platten) in voller Bauteilstärke sowie einer umlaufenden Halteleiste zur Lagesicherung des Mörtelvergusses versehen. Der Öffnungsverschluss erfolgt mit einem Mörtel-/Betonverguss in einer Dicke von  $\geq 150$  mm.

Öffnungsverschluss mit Mörtelverguss

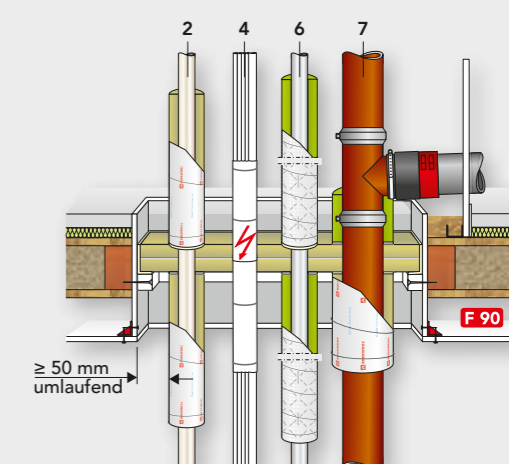


- 1 Kunststoffabwasserrohr mit Conlit Brandschutzmanschette
- 2 brennbare Versorgungsleitung mit Conlit 150 U
- 3 Lüftungsleitung nach DIN 18017-3
- 4 Elektroleitungen/Elektroinstallationsrohre im Bündel  $\varnothing \leq 100$  mm, mit Conlit Bandage
- 5 nichtbrennbare Rohrleitung mit Conlit 150 U und ROCKWOOL 800/Teclit PS Cold
- 6 nichtbrennbare Rohrleitung mit ROCKWOOL 800/Teclit PS Cold
- 7 Gussfallrohrleitung mit Anschlussleitung aus Kunststoff, Conlit Muffenrohrschale S und Conlit SML-Manschette

## Abschottung mit Weichschott

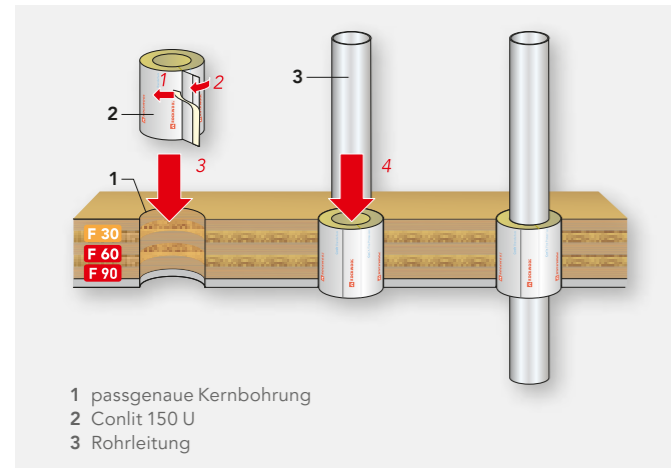
Alternativ erfolgt der Öffnungsverschluss mit einem sogenannten Weichschott mit dem System Conlit Penetration Board nach der allgemeinen Bauartgenehmigung Nr. Z-19.53-2628. Die Schnittkanten des Conlit Penetration Board werden in der Deckenlaibung mit Conlit Fix bzw. Conlit Kit verklebt. Die umlaufende Halteleiste dient hierbei als zusätzliche Lagefixierung des Conlit Penetration Board.

Öffnungsverschluss mit Conlit Penetration Board



# Planung und Montage – Conlit® 150 U

## Passgenaue Kernbohrungen

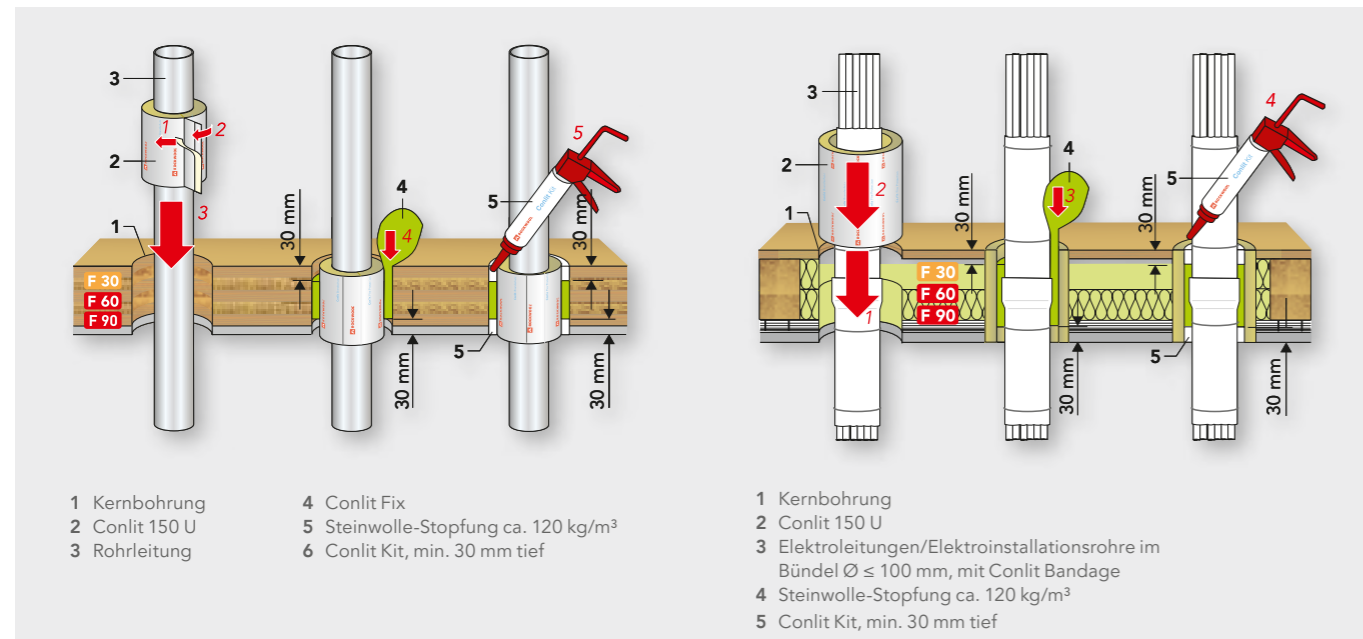


Die Brandschutzschalen Conlit 150 U sind im Außendurchmesser den gängigen Kernbohrungsmaßen angepasst. Für die brandschutztechnischen Abschottungen der Rohrleitungen können diese passgenau in die Bohrung eingeschoben werden. Weitere Maßnahmen zum Bauteilverschluss wie eine Vermörtelung können daher entfallen. Bei entsprechender Planung können somit Zeit und Kosten reduziert werden.

### Ausführungsbeschreibung:

- Kernbohrung entsprechend dem Außendurchmesser der Conlit 150 U erstellen
- Zuschnitt der Conlit 150 U auf die erforderliche Länge
- Verschluss der Längsfuge mithilfe des selbstklebenden Überlappungsstreifens
- Conlit 150 U in Kernbohrung eindrücken
- Rohr durch passende Conlit 150 U schieben und befestigen
- weiterführende Dämmung montieren

## Ringspalt ≤ 30 mm



Spaltmaße bis 30 mm können mit Conlit Kit verschlossen werden. Dieser ist in der gesamten Bauteiltiefe einzubringen oder in einer Tiefe von mindestens 30 mm zu beiden Seiten der Bauteiloberflächen, wenn der Restspalt zuvor mit einer Steinwolle-Stopfung ca. 120 kg/m<sup>3</sup> versehen wurde. Grundsätzlich ist auf einen bautiefen und hohlraumfüllenden Spaltverschluss zu achten.

### HINWEIS

Es ist sicherzustellen, dass die Kernbohrung, die Conlit Schale und die Rohrleitung in einer Achse fluchtend angeordnet werden.

# Erläuterungen zur Holzbaurichtlinie\*

## 1 Anwendungsbereich

Diese Richtlinie gilt für Gebäude der Gebäudeklasse 4 und 5, deren tragende, aussteifende oder raumabschließende Bauteile hochfeuerhemmend oder feuerbeständig nach § 26 Abs. 2 Satz 3 MBO<sup>1</sup> sein müssen und die davon abweichend nach § 26 Abs. 2 Satz 4 MBO<sup>1</sup> aus brennbaren Baustoffen bestehen dürfen.

Neu im Vergleich zur M-HFHolzR:07-2004 sind die Regelungen zu den feuerbeständigen Bauteilen und damit auch die Einbeziehung der Gebäudeklasse 5. Die Abweichungen gemäß § 26 Abs. 2 Satz 4 MBO<sup>1</sup> werden in dieser Richtlinie konkretisiert.

## 2 Begriffe

### 2.1 Allgemeines

Die Richtlinie regelt Anforderungen an Bauteile in Holzbauweisen, die einen gewissen Grad der Vorfertigung aufweisen. Es wird unterschieden in Holzbauweisen mit Hohlräumen (Abschnitt 4) und in Holzbauweisen ohne Hohlräume bzw. ohne verfüllte Hohlräume (Abschnitt 5), die eine durchgehend massive monolithische Konstruktion aufweisen (sog. Massivholzbauweise).

Neu im Vergleich zur M-HFHolzR:07-2004 sind die Regelungen zur Verwendung von Bauteilen, die eine „durchgehend massive monolithische Konstruktion“ aufweisen. Damit sind u. a. Decke und Wände als Brettsperrholz- und Brettstapelbauteile gemeint.

### 2.2 Standardgebäude

Ein Standardgebäude nach Abschnitt 5 dieser Richtlinie ist ein Gebäude, das keine Anlagen oder Räume besonderer Art oder Nutzung nach § 2 Abs. 4 MBO<sup>1</sup> enthält. Es darf mit Mittel- oder Großgaragen nach § 1 Abs. 8 MGarVO<sup>1</sup> verbunden sein.

Die Anwendung dieser Richtlinie beschränkt sich im Wesentlichen auf Wohngebäude. Bestimmte andere Nutzungen wie Verkaufsräume, Büros, Gast- und Versammlungsstätten sind zulässig, unter Einhaltung der Beschränkung nach der Größe und der Anzahl der Nutzer gemäß § 2 Abs. 4 MBO<sup>1</sup>.

## 3 Allgemeine Anforderungen

...

### 3.2 Nachweis der erforderlichen Feuerwiderstandsfähigkeit

Sofern in dieser Richtlinie ein Nachweis über die erforderliche Feuerwiderstandsfähigkeit von Bauteilen gefordert wird, kann dieser soweit möglich über eine Technische Regel geführt werden, die als Technische Baubestimmungen bekannt gemacht worden ist. Anderenfalls ist der Nachweis gemäß § 16 a MBO<sup>1</sup> erforderlich.

In der MVV TB, Teil C – Technische Baubestimmungen für Bauprodukte, die nicht die CE Kennzeichnung tragen, und für Bauarten, werden unter Punkt C 2.3 – Bauprodukte für den Holzbau, als Technische Regeln die 4102-4 und Teile der Normenreihe DIN 1052 benannt.

Zu § 16 a MBO „Bauarten“, (3) allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis für Bauarten (abP), siehe MVV TB, C 4.1 – 4.3.

## 4 Anforderungen an Bauteile in Holzrahmen- und Holztafelbauweise für Gebäude der Gebäudeklasse 4 mit feuerwiderstandsfähigen Bauteilen

### 4.1 Allgemeines

Hochfeuerhemmende Bauteile von Gebäuden der Gebäudeklasse 4 sind gemäß § 26 Abs. 2 Satz 2 Nr. 3 MBO<sup>1</sup> aus brennbaren Baustoffen in der Holzrahmen- und Holztafelbauweise zulässig, sofern die Bauteile allseitig mit einer brandschutztechnisch wirksamen Bekleidung aus nicht brennbaren Baustoffen (Brandschutzbekleidung, siehe Abschnitt 4.2) versehen werden und Dämmstoffe gemäß Abschnitt 3.4 haben.

Sie müssen als tragende raumabschließende Bauteile einen Nachweis über die Feuerwiderstandsfähigkeit von mindestens 60 Minuten haben.

Die Verwendung von hochfeuerhemmenden Bauteilen in Holzrahmen- und Holztafelbauweise ist auf Gebäude der Gebäudeklasse 4 beschränkt.

...

ROCKWOOL Kommentare zur Holzbaurichtlinie sind grau hinterlegt.



\*MHolzBauRL – Oktober 2020 (Auszug)

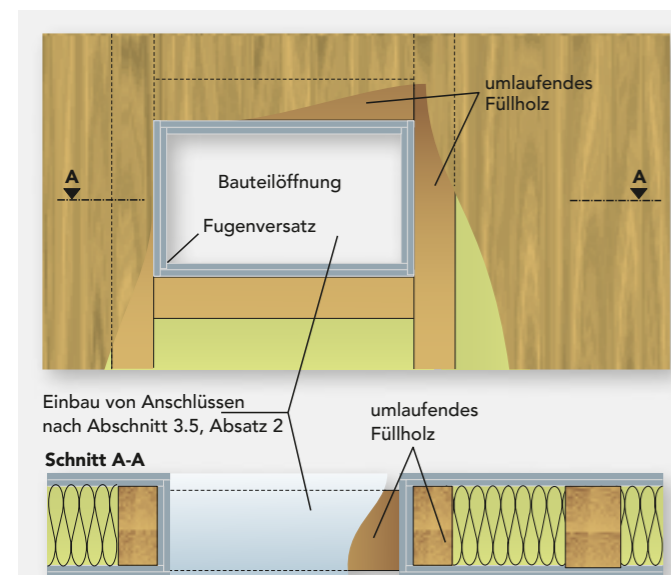
<sup>1</sup>nach Landesrecht



# Erläuterungen zur Holzbaurichtlinie\*

## 4.7 Öffnungen für Türen, Fenster, sonstige Einbauten und Durchführungen

Werden in hochfeuerhemmenden Bauteilen Öffnungen für Einbauten wie Fenster, Türen, Verteiler und Lampenkästen oder Durchführungen hergestellt, ist die Brandschutzbekleidung in den Öffnungslaibungen mit Fugenversatz, Stufenfalz oder Nut- und Federverbindungen auszuführen (siehe Prinzipskizze 6).



Prinzipskizze 6: Bauteilöffnung mit Brandschutzbekleidung zum Einbau von Türen, Fenstern und sonstigen Einbauten (obere Abbildung Ansicht, untere Abbildung Horizontalschnitt)

Werden an den Verschluss von Öffnungen und Durchführungen brandschutztechnische Anforderungen gestellt wie an Feuerabschlüsse, Brandschutzverglasungen, Rohr- oder Kabelabschottungen und Brandschutzklappen, muss ein entsprechender bauaufsichtlicher Verwendbarkeits- bzw. Anwendbarkeitsnachweis oder eine Leistungserklärung einschließlich Einbauanleitung vorliegen, der bzw. die den Einbau dieser Abschlüsse in hochfeuerhemmende Bauteile nach Abschnitt 4.3–4.5 regelt.

Bezüglich der An- und Verwendbarkeitsnachweise gelten die Anforderungen der §§ 16a bis 20 MBO.

Siehe hierzu MLAR Abschnitt 4 – Führung von Leitungen durch raumabschließende Bauteile (Wände und Decken).

## 5 Anforderungen an Standardgebäude der Gebäudeklasse 4 und 5 mit feuerwiderstandsfähigen Bauteilen in Massivholzbauweise

### 5.1 Allgemeines

Standardgebäude der Gebäudeklasse 4 und 5 mit einer Höhe nach § 2 Abs. 3 Satz 2 MBO<sup>1</sup> von bis zu 22 m, ausgenommen Mittel- und Großgaragen, sind mit feuerwiderstandsfähigen Bauteilen in Massivholzbauweise zulässig, sofern in den Gebäuden lediglich Nutzungseinheiten enthalten sind, die jeweils eine maximale Größe von 200 m<sup>2</sup> aufweisen. Dies gilt auch für Gebäude mit größeren Nutzungseinheiten, wenn diese Nutzungseinheiten durch Trennwände nach § 29 MBO<sup>1</sup> in Abschnitte von nicht mehr als 200 m<sup>2</sup> unterteilt sind.

Bauteile, die hochfeuerhemmend oder feuerbeständig sein müssen, sind auch in Massivholzbauweise zulässig, sofern die erforderliche Feuerwiderstandsfähigkeit gemäß Abschnitt 3.2 nachgewiesen ist und die Anforderungen gemäß Abschnitt 5.2–5.4 eingehalten werden.

In der Massivholzbauweise im Sinne dieser Richtlinie können auch nichtbrennbare Bauteile verwendet werden (sog. Hybrid-Bauweise wie z. B. Holz-Beton-Verbunddecken).

Brettsperrholz- und Brettstapeltafeln als Wand- und Deckenelemente sind bei entsprechender Feuerwiderstandsklasse sowohl für die Verwendung in Gebäuden der Gebäudeklasse 4 wie auch der Gebäudeklasse 5 zulässig.

### 5.2 Bekleidung brennbarer Bauteiloberflächen

Brennbare Bauteiloberflächen von Wänden und Decken müssen eine brandschutztechnisch wirksame Bekleidung aus nichtbrennbaren Baustoffen haben, die eine Entzündung der brennbaren Bauteiloberflächen während eines Zeitraumes von mindestens 30 Minuten verhindert. Dies gilt als erfüllt, wenn die Bekleidung aus einer mindestens 18 mm dicken Gipsplatte des Typs GKF nach DIN 18180 in Verbindung mit DIN EN 520 bzw. Gipsfaserplatte mit einer Mindestrohddichte von 1000 kg/m<sup>3</sup> nach europäisch technischer Bewertung besteht und die in der Tabelle 2 aufgeführten Befestigungsmittel und deren Abstände untereinander beachtet werden.

Auch Wand- und Deckenelemente aus Brettsperrholz- und Brettstapeltafeln benötigen eine brandschutztechnisch wirksame Bekleidung aus nichtbrennbaren Baustoffen.

<sup>1</sup>nach Landesrecht

# Erläuterungen zur Holzbaurichtlinie\*

Abweichend hiervon sind je Raum der Nutzungseinheit entweder die Decke oder maximal 25% aller Wände, ausgenommen Trennwände, Wände anstelle von Brandwänden sowie Treppenraumwände, mit brennbaren Bauteiloberflächen zulässig (Fenster- und Türöffnungen können unberücksichtigt bleiben).

Für einen Teil der Wände und Decken kann auf eine brandschutztechnisch wirksame Bekleidung verzichtet werden.

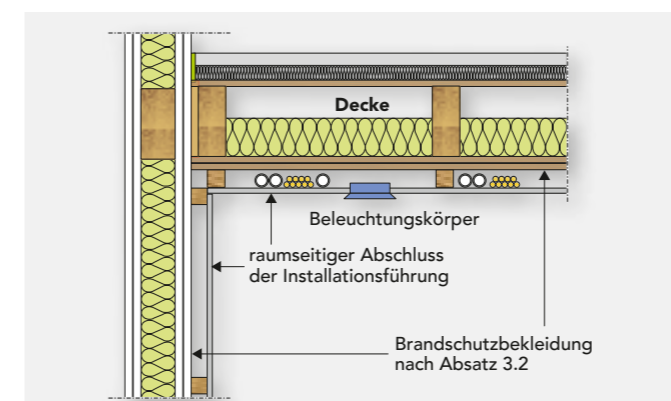
...

## 7 Installationen

### 7.1 Allgemeines

Installationen (Leitungs- und Lüftungsanlagen) dürfen in Bauteilen nach dieser Richtlinie nicht geführt werden. Sie sind vor Wänden in Vorsatzschalen bzw. unterhalb von Decken oder in Schächten und Kanälen zu führen. Für Öffnungen in Wänden und Decken zur Durchführung von Schächten, Kanälen und von Installationen gilt Abschnitt 4.7 entsprechend.

Querschnittsflächen der Bauteile dürfen durch Leitungen nicht geschwächt werden. Leitungsanlagen dürfen nicht in Hohlräumen von Bauteilen in Holzrahmen- und Holztafelbauweise geführt werden. In der Regel ist die Anordnung einer separaten Installationsebene vorzusehen.



Beispiel für die Anordnung von Installationsebenen (aus M-HFHolzR – Fassung Juli 2004)

\*MHolzBauRL – Oktober 2020 (Auszug)

## 7.2 Elektrische Leitungen in Bauteilen nach Abschnitt 4

Abweichend von Abschnitt 7.1 dürfen einzelne Leitungen oder einzelne Hüllrohre aus nichtbrennbaren Baustoffen mit bis zu drei Leitungen mit einem Durchmesser von insgesamt bis zu 32 mm, die zur Versorgung des angrenzenden Raumes innerhalb derselben Nutzungseinheit dienen, innerhalb von Wänden und Decken geführt werden. Werden Leitungen durch die Brandschutzbekleidung nach Abschnitt 4.2 geführt, sind die verbleibenden Hohlräume in der Brandschutzbekleidung mit nichtbrennbaren Baustoffen zu verspachteln.

...

In notwendigen Treppenräumen dürfen nur Leitungen vorhanden sein, die ausschließlich der Versorgung des Treppenraums dienen. Für diese Leitungen gelten die Anforderungen der Absätze 1 und 2.

Werden Leitungen durch die Brandschutzbekleidung nach Abschnitt 4.2 geführt, sind die verbleibenden Hohlräume in der Brandschutzbekleidung mit nichtbrennbaren Baustoffen zu verspachteln.

## 9 Planungsunterlagen

Zusätzlich zu den Bauvorlagen<sup>1</sup> sind vor Baubeginn Unterlagen zu erstellen und auf der Baustelle vorzuhalten, um eine Ausführung des Bauvorhabens in Übereinstimmung mit dieser Richtlinie zu dokumentieren und zu ermöglichen.

- Zu den Unterlagen gehören insbesondere Übersichtszeichnungen
- Detailzeichnungen zum Aufbau der Bauteile und zu allen relevanten Ausführungsdetails
  - Verwendbarkeits- und Anwendbarkeitsnachweise
  - ggfs. rechnerische Nachweise

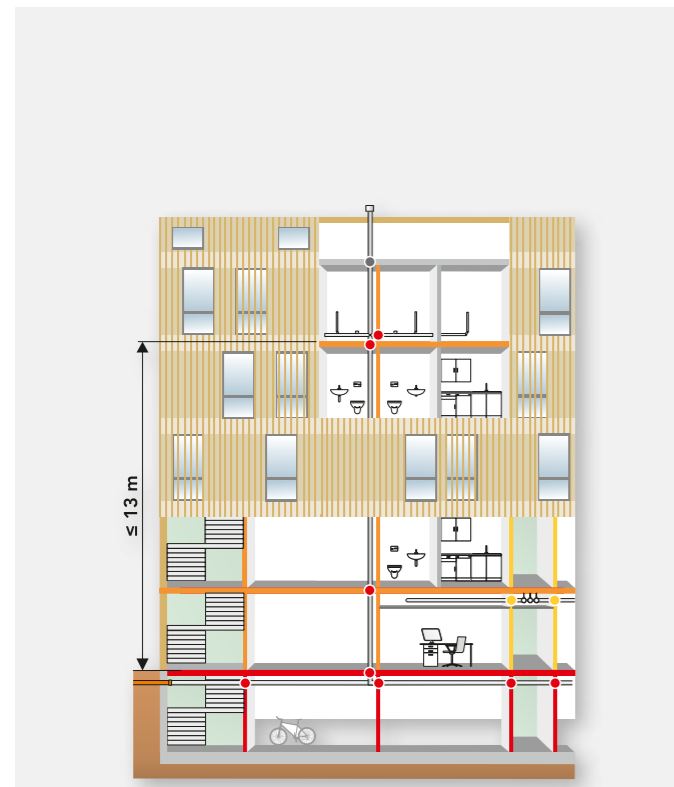
Sofern zutreffend sind gleichwertige technische Lösungen für bautechnische Anforderungen darzustellen; § 16a Abs. 2 MBO<sup>1</sup> bleibt unberührt.

<sup>1</sup>nach Landesrecht

# Erläuterungen zur Holzbaurichtlinie\*

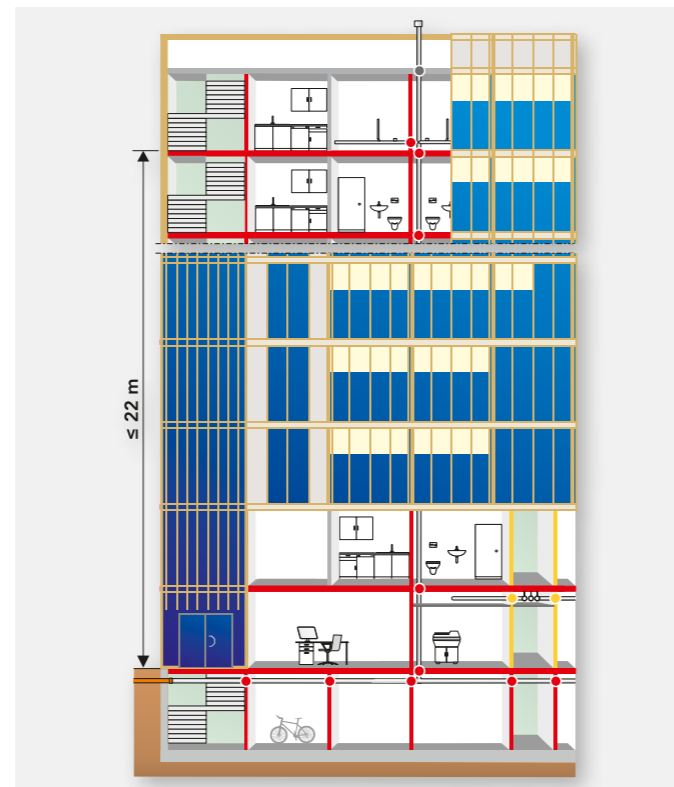
## Gebäudeklasse 4

Wohngebäude ≤ 13 m OKF (beschränkte Sondernutzung möglich)  
Nutzungseinheiten jeweils ≤ 400 m<sup>2</sup>



## Gebäudeklasse 5

Wohngebäude ≤ 22 m OKF (beschränkte Sondernutzung möglich)  
Nutzungseinheiten/Abschnitte jeweils ≤ 200 m<sup>2</sup>



Anforderungen an die Bauteile	GK 4	GK 5
Tragende Wände	F 60	F 90
Tragende Wände KG	F 90	F 90
Nichttragende Außenwände	F 30 <sup>1)</sup>	F 30 <sup>1)</sup>
Trennwände	F 60 <sup>2)</sup>	F 90 <sup>2)</sup>
Flurwände	F 30	F 30
Flurwände KG	F 60	F 90
Treppenraumwände	F 60 <sup>3)</sup>	BW
Decken	F 60	F 90
Decken KG	F 90	F 90

<sup>1)</sup>nb oder bb +F 30    <sup>2)</sup>(≥ F 30)    <sup>3)</sup>BW

## Anforderungen an Leitungsdurchführungen

Nach MLAR Abschnitt 4.1.2 müssen Leitungen

- durch Abschottungen geführt werden, die mindestens die gleiche Feuerwiderstandsfähigkeit aufweisen wie die raumabschließenden Bauteile oder
- innerhalb von Installationsschächten oder -kanälen geführt werden, die – einschließlich der Abschlüsse von Öffnungen – mindestens die gleiche Feuerwiderstandsfähigkeit aufweisen wie die durchdrungenen raumabschließenden Bauteile und aus nichtbrennbaren Baustoffen bestehen.

Nach § 40 MBO werden keine Anforderungen an die Abschottung von Leitungsanlagen, Installationsschächten, -kanälen und Leitungsanlagen innerhalb von Wohnungen und Nutzungseinheiten mit nicht mehr als 400 m<sup>2</sup> und nicht mehr als zwei Geschossen gestellt.

Abschottungen für F 60-Bauteile sind zurzeit im Markt nicht verfügbar, deshalb Abschottungen für F 90-Bauteile einbauen.

\*MHolzBauRL – Oktober 2020 (Auszug)

Darüber hinaus gelten für Decken zu Dachräumen und Flachdächern keine besonderen Anforderungen, wenn im Dachraum keine Aufenthaltsräume möglich sind.

In Sonderbauten gelten differenzierte Anforderungen. Details sind den Sonderbauverordnungen/-richtlinien und dem projektspezifischen Brandschutzkonzept/-nachweis als Bestandteil der Baugenehmigung zu entnehmen.

# ROCKWOOL Service

## Wir beraten Sie gerne

Die DEUTSCHE ROCKWOOL bietet Ihnen im Rahmen der Planung und Ausführung der Conlit Brandschutzsysteme informative und nützliche Servicetools, um Sie bei Ihrer täglichen Arbeit zu unterstützen.

Unser technischer Service berät Sie gerne persönlich:

### FACHBERATUNG – TELEFONISCH UND PER E-MAIL

Telefon: +49 (0) 2043 408 606

E-Mail: [service.technik@rockwool.de](mailto:service.technik@rockwool.de)

Montag bis Donnerstag: 8:00 bis 17:00 Uhr

Freitag: 8:00 bis 15:00 Uhr



## Der neue Rohrdämm-Rechner

Dieser Rechner ermittelt für Ihre Rohrleitungen an haustechnischen Anlagen immer die richtige Dämmstärke. Dabei werden sowohl die Anforderungen des GEG für warmgehende Leitungen als auch der DIN 1988-200 für Trinkwasserleitungen beachtet. Zudem werden die erforderlichen Dämmstärken für eine tauwasserfreie Dämmstoffoberfläche, für den Brandschutz in Rettungswegen oder bei Bauteildurchführungen berücksichtigt.

[www.rockwool.de/rohrdaemm-rechner](http://www.rockwool.de/rohrdaemm-rechner)



Ausführliche Produktinformationen, die jeweils neueste Fassung unserer Broschüren sowie alle aktuellen Anwendbarkeitsnachweise (abP, abZ, aBG) und DoPs erhalten Sie immer unter: [www.rockwool.de](http://www.rockwool.de)



Die Planungs- und Montagehelfer für Leitungsanlagen finden Sie unter:

[rockwool.de/pm-helfer](http://rockwool.de/pm-helfer)





## DEUTSCHE ROCKWOOL GmbH & Co. KG

Rockwool Straße 37–41  
45966 Gladbeck  
T +49 (0) 2043 4080  
www.rockwool.de  
HR A 5510 Gelsenkirchen

### Angebote/Auftragservice

T +49 (0) 2043 408231  
kundendienst@rockwool.com  
bestellungen@rockwool.com

### Fachberatung und technische Informationen

T +49 (0) 2043 408606  
service.technik@rockwool.de



BIM SOLUTION FINDER

www.bim.rockwool.de

Unsere technischen Informationen geben den Stand unseres Wissens und unserer Erfahrung zum Zeitpunkt der Drucklegung wieder, verwenden Sie bitte deshalb die jeweils neueste Auflage, da sich Erfahrungs- und Wissensstand stets weiterentwickeln. In Zweifelsfällen setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung. Beschriebene Anwendungsbeispiele können besondere Verhältnisse des Einzelfalls nicht berücksichtigen und erfolgen daher ohne Haftung. Unseren Geschäftsbeziehungen mit Ihnen liegen stets unsere Allgemeinen Verkaufs-, Lieferungs- und Zahlungsbedingungen in der jeweils neuesten Fassung zugrunde, die Sie unter www.rockwool.de finden. Auf Anfrage senden wir Ihnen die AGBs auch gerne zu. Wir weisen insbesondere auf Ziff. VI. dieser Bedingungen, wonach wir für Planungs-, Beratungs- und Verarbeitungshinweise etc. eine wie auch immer geartete Haftung nur dann übernehmen, wenn wir Ihnen auf Ihre schriftliche Anfrage hin verbindlich und schriftlich unter Bezugnahme auf ein bestimmtes, uns bekanntes Bauvorhaben Vorschläge mitgeteilt haben. In jedem Fall bleiben Sie verpflichtet, unsere Vorschläge unter Einbeziehung unserer Ware auf die Eignung für den von Ihnen vorgesehenen konkreten Verwendungszweck hin zu untersuchen, ggf. unter Einbeziehung von Fachingenieuren u. Ä. mehr.



### Umwelt-Produktdeklaration

Das Institut Bauen und Umwelt e.V. hat die Mineralwolle-Dämmstoffe der Deutschen ROCKWOOL mit dem konsequent auf internationale Standards abgestimmten Öko-Label Typ III zertifiziert. Diese Deklaration ist eine Umwelt-Produktdeklaration gemäß ISO 14025 und beschreibt die spezifische Umweltleistung von unkaschierten ROCKWOOL Steinwolle-Dämmstoffen in Deutschland. Sie macht Aussagen zum Energie- und Ressourceneinsatz und bezieht sich auf den gesamten Lebenszyklus der ROCKWOOL Dämmstoffe einschließlich Abbau der Rohstoffe, Herstellungsprozess und Recycling.



### RAL-Gütezeichen

ROCKWOOL Steinwolle-Dämmstoffe sind mit dem RAL-Gütezeichen gekennzeichnet und damit als gesundheitlich unbedenklich bestätigt. Nach den strengen Kriterien der Güte- und Prüfbestimmungen der Gütegemeinschaft Mineralwolle e.V. unterliegen sie ständigen externen Kontrollen, die die Einhaltung der Kriterien des deutschen Gefahrstoffrechts und der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 garantieren. Biologische ROCKWOOL Steinwolle-Dämmstoffe bieten hervorragenden Wärme-, Kälte-, Schall- und Brandschutz bei hoher Sicherheit.

### Der Blaue Engel

Zahlreiche ROCKWOOL Dämmstoffe wurden mit dem Blauen Engel für emissionsarme Wärmedämmstoffe und Unterdecken ausgezeichnet. Das Umweltzeichen kennzeichnet solche Wärmedämmstoffe und Unterdecken, die über die gesetzlichen Bestimmungen hinaus schadstoffarm hergestellt und in der Wohnumwelt aus gesundheitlicher Sicht unbedenklich sind. Für die Vergabegrundlagen werden Wärmedämmung, Schallschutz und Begrenzung der Emissionen aus den Produkten berücksichtigt.



**www.blauer-engel.de/uz132**

- emissionsarm
- geringer Schadstoffgehalt
- in der Wohnumwelt gesundheitlich unbedenklich

Für alle in Deutschland produzierten und vertriebenen Mineralwolle-Dämmstoffe gelten besonders hohe Anforderungen an deren Güte. Deshalb lässt die DEUTSCHE ROCKWOOL – wie alle anderen Mineralwolle-Dämmstoffhersteller – ihre Produkte in der Gütegemeinschaft Mineralwolle überwachen. Der Umgang mit Mineralwolle-Dämmstoffen ist in der Handlungsanleitung „Umgang mit Mineralwolle-Dämmstoffen“ des FMI Fachverband Mineralwolle-industrie e.V. beschrieben. Diese Handlungsanleitung wurde u.a. unter Mitwirkung der Arbeitsgemeinschaft der Bauberufsgenossenschaften erstellt und steht auf Anfrage jederzeit zur Verfügung.

